

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 2023

227. Staatsstrassen (Strassenregion III, Grünpflegearbeiten 2023–2027, Vergabe)

Auf den Staatsstrassen der Unterhaltsbezirke 7 und 9 müssen die Grünflächen saisonal mehrmals faunaschonend gemäht werden. Für die neue faunaschonende Mähtechnik kommen ausschliesslich Balkenmäher mit Doppelmesserbalken oder Fingerbalken zum Einsatz. Mulchen ist nur noch in besonderen Fällen zulässig und ausschliesslich durch die Betriebsleiterin bzw. den Betriebsleiter anzuordnen. Ebenso umfassen die Grünpflegearbeiten den naturnahen Böschungsunterhalt und die Neophytenbekämpfung, die nach genauen Pflegeplänen ausgeführt werden müssen.

Mit RRB Nr. 1169/2013 wurde für die betrieblichen Unterhaltsausgaben für Leistungen Dritter (Reinigungen, Grünpflege, bauliche Reparaturen und technischer Dienst) ab 2014 eine jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von 16 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Für die Grünpflegearbeiten 2023–2027 liegen aufgrund eines offenen Verfahrens zwei gültige Angebote von Fr. 3 285 065.40 und Fr. 3 420 552 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die N.U.P GmbH, Winterthur, zu vergeben.

Die Vertragssumme von Fr. 3 285 065.40 gemäss Angebot vom 2. Dezember 2022 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 3 777 800 erhöhen. Der Betrag von Fr. 3 777 800 ist durch die Ausgabenbewilligung gedeckt und geht zulasten des Kontos 8400.3141080010, Staatsstrassen Betrieblicher Unterhalt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Grünpflegearbeiten 2023–2027 auf den Staatsstrassen der Strassenregion III werden gemäss dem Angebot vom 2. Dezember 2022 zu Fr. 3 285 065.40 an die N.U.P. GmbH, Winterthur, vergeben. Die Vertragssumme kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 3 777 800 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli